

KMU - Innovationsförderung „Unternehmensdynamik“

Im Überblick: KMU - Innovationsförderung „Unternehmensdynamik“	
Förderart	Zuschüsse bis zu 15 % für innovative Investitionen bis zu 80 % Haftungsübernahmen für Kredite
Finanzierungsvolumen	bis zu EUR 2,5 Mio. für Investitionen bis zu EUR 1,0 Mio. für Betriebsmittel
Laufzeit	bis zu 10 Jahre für Investitionen bis zu 5 Jahre für Betriebsmittel
Kosten (nur für Haftungen)	0,5 % einmaliges Bearbeitungsentgelt Haftungsentgelt ab 0,6 % p.a.
Einreichung	vor Durchführung der Investitionen über die Hausbank (bei Eigenmittelfinanzierungen auch direkt bei der aws)

Stärkung und Festigung des Wachstumspotenzials sowie des Innovationspotenzials von bestehenden und neugegründeten wirtschaftlich selbstständigen, gewerblichen, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aller Branchen mit Ausnahme von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft.

Förderbare Projekte/Kosten

- materielle und immaterielle Investitionen (z. B. Technologietransfer, Produktdesign und Marketing) sowie damit im Zusammenhang stehende Betriebsmittelfinanzierungen (im Zusammenhang mit Unternehmensgründungen/-

übernahmen oder Wachstumspjekten)

Förderbar sind sowohl fremd- (Bankkredit, Finanzierungsleasing) als auch eigenfinanzierte Projekte.

Förderungskriterien

Diese Projekte/Kosten müssen zumindest einem der folgenden Schwerpunkte entsprechen:

- Erzeugung/Erbringung neuer, innovativer bzw. qualitativ höherwertiger Produkte/Dienstleistungen
- Anwendung/Einsatz neuer Technologien

- Aufbau von Kooperationen, Cluster- und Netzwerkbildungen

Beurteilungskriterien

- Innovationsgrad des Projektes gemessen an der Neuheit für das Unternehmen im Hinblick auf einen der oben genannten Schwerpunkte. Dieses Kriterium muss jedenfalls über ein Mindestmaß hinaus erfüllt werden (= Innovationssprung für das Unternehmen).

Ein Innovationssprung im produzierenden oder produktionsnahen Sektor liegt vor, wenn Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen technisch verbessert werden. Prozessinnovationen und wesentliche Verbesserungen in den Unternehmensabläufen sind nur förderbar, wenn sie an die Einführung einer neuen Technologie im Unternehmen geknüpft sind.

Im Dienstleistungssektor sind insbesondere auch Projekte förderbar, die zur Entwicklung eines neuen Geschäftsmodells (z. B. Kooperationen) oder zur Entwicklung neuer Standards beitragen.

Im Handelssektor können Betriebserweiterungen nur im Zusammenhang mit der Einführung von innovativen Vertriebs-

und Servicestrukturen gefördert werden.

- Unternehmenswachstum in den letzten 3 Jahren gemessen an der Entwicklung der Beschäftigtenzahl oder des Umsatzes oder der Investitionstätigkeit
- Auswirkung des Projektes auf die künftige (in den nächsten 2 Jahren) Beschäftigtenzahl des Unternehmens
- Investitionshöhe des Projektes im Vergleich zur laufenden/durchschnittlichen Investitionstätigkeit (= AfA) des Unternehmens
- Auswirkung des Projektes auf die regionale Wirtschaftsstruktur

Je wesentlicher (nachhaltiger) der Beitrag der Investition zur Umsetzung der Schwerpunkte, je größer das bisherige reale Unternehmenswachstum, je positiver die künftige Beschäftigungsentwicklung, je beachtlicher die Investitionshöhe und je dezentraler der Investitionsstandort desto größer ist der Erfüllungsgrad der Kriterien und desto größer die Förderungswürdigkeit/Förderungswahrscheinlichkeit des Projektes.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen, das heißt ein Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und maximal EUR 50 Mio. Umsatz oder maximal EUR 43 Mio. Bilanzsumme. Verflochtene Unternehmen sind als Einheit zu betrachten.

Das Unternehmen muss über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen.

Art und Umfang der Förderung

Gefördert wird durch Prämien und Haftungen.

Prämien

- Basisprämie:
Für Investitionen wird eine Basisprämie von 5 % gewährt.
- Plusprämie:
Bei Projekten mit außergewöhnlich hohem Innovationspotential wird eine Plusprämie von maximal 10 % gewährt. Werden die Kriterien nur teilweise erfüllt, erfolgt eine Abstufung der Förderungshöhe. Die Plusprämie wird je zur Hälfte vom Bund und dem jeweiligen Bundesland gewährt.

Die maximal mit Prämie förderbaren Investitionen betragen EUR 750.000,- pro Unternehmen und Jahr. Die Auszahlung der Prämie erfolgt grundsätzlich in zwei gleich hohen jährlichen Teilbeträgen.

Haftungen

Die aws fördert durch Übernahme von Haftungen

- Investitionskredite (maximal EUR 2,5 Mio.) mit einer Haftungsquote von bis zu 80 % des Kreditbetrages und einer Laufzeit von im Regelfall bis zu 10 Jahren (maximal 20 Jahre)
- Betriebsmittelkredite (maximal EUR 1 Mio.), die in unmittelbarem Zusammenhang mit Investitionen stehen mit einer Haftungsquote von bis zu 80 % des Kreditbetrages und einer Laufzeit von maximal 5 Jahren.

Bei Kombinationen von Investitionskrediten und Betriebsmittelkrediten kann die aws im Einzelfall ein Obligo (= Kreditbetrag im Ausmaß der Haftungsquote) von maximal EUR 2 Mio. behaften.

Bei Projekten bis zu EUR 75.000,- verzichtet die aws mit Ausnahme der per-

sönlichen Haftung der Unternehmer oder der wesentlichen Gesellschafter auf Sicherheiten. Höhere Finanzierungsbeträge sind nach Maßgabe vorhandener Sicherheiten sicherzustellen. Eine ausgewogene Risikoteilung zwischen der aws, den finanzierenden Instituten und dem Unternehmen ist erforderlich.

Für sonstige Fremdfinanzierungen, z. B. Finanzierungsleasing, ist ebenfalls eine Haftungsübernahme möglich.

Zinssatzobergrenze bei Bürgschaften für finanzierende Institute

Durch die Inanspruchnahme der Förderung werden die Zinssätze für finanzierende Institute begrenzt. Die jeweils aktuellen Zinssätze sind auf der Homepage www.awsg.at veröffentlicht.

Entgelte bei Haftungen

Das Haftungsentgelt wird vom Finanzierungsbetrag im Ausmaß der Haftungsquote berechnet und beträgt für

- Investitionskredite: ab 0,6 % p.a. (risikoabhängig)
- Betriebsmittelkredite: ab 2 % p.a. (risikoabhängig)

Es wird ein Bearbeitungsentgelt von 0,5 % vom Finanzierungsbetrag verrechnet.

Nicht mit Prämien förderbare Projekte

- Ankauf von Grundstücken und bestehenden Baulichkeiten, sowie die anteiligen Grundstückskosten beim Ankauf neu errichteter Baulichkeiten
- Ankauf gebrauchter Investitionsgüter
- Ersatzinvestitionen

- Fahrzeuge (sowie deren Zubehör), die überwiegend Transportzwecken dienen
- Kosten für direkte Leistungen von Franchisegebern und vergleichbaren Systempartnern (z. B. Franchise-/Systemgebühr)
- Projekte, deren Förderungshöhe (inkl. weiterer Förderungen) weniger als 4 % der förderbaren Gesamtprojektkosten ergibt
- Projekte, für welche die Finanzierung nicht gesichert ist
- Projekte, die bereits im Rahmen der Jungunternehmerförderung oder der KMU-Haftungen (siehe jeweils eigene Kurzinformation) gefördert werden
- Projekte, die keinen Schwerpunkt im Sinne der oben angeführten Förderkriterien erfüllen

Antragsstellung

Die Einreichung des Antrages muss vor Durchführungsbeginn des Projektes – das ist das Datum der ersten Rechnung oder des Kaufvertrages oder der (An-)Zahlungen – mit Hilfe eines von der aws aufgelegten Formulars über das finanzierende Institut (bei Fremdfinanzierungen) bei der aws erfolgen.

Informationen und Unterlagen zur Einreichung finden sich unter www.awsg.at.

Die gegenständliche Information ist gültig für Anträge, die ab dem 1.7.2007 bei der aws einlagen.

Kofinanzierung durch die EU

Haftungsübernahmen erfolgen zum Teil unter Gewährung einer Garantie des Europäischen Investitionsfonds (EIF) im Rahmen des Mehrjahresprogrammes der Europäischen Gemeinschaft für Unternehmen und unternehmerische Initiative, insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Dasgegenständliche Programm wird zum Teil aus Mitteln der Europäischen Union kofinanziert.

Hinweis

Die hier beschriebene Förderung stellt lediglich eine Kurzinformation über die wesentlichen Voraussetzungen dar. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Förderung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Förderung erhalten Sie bei den Experten der aws. Für Informationen wenden Sie sich an unser Kundencenter unter +43 (1) 501 75 - 100 oder office@awsg.at.

Nicht mit Prämien oder Haftung förderbare Projekte

- Projekte, mit denen vor Einreichung des Förderungsantrages begonnen wurde
- Projekte, deren förderbare Kosten den Betrag von EUR 25.000,- unterschreiten
- Projekte, die keine plausiblen Erfolgchancen haben und/oder eine nachhaltige positive Unternehmensentwicklung nicht erwarten lassen

